

II-2722 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

1250 / A. B.

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

ZU 1257 / J.

Frei am 1. Juli 1969

Zl. 19.396-Präs.A/69

Wien, am 1. Juli 1969

Anfrage Nr. 1257 der Abg. Zeilinger
und Genossen betreffend winter-
sichere Straßenverbindung am Arlberg.

5 - fack

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred M a l e t aParlament
1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abg. Zeilinger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 7. Mai 1969 betreffend wintersichere Straßenverbindung am Arlberg an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

1.) Vorarlberger Abschnitt der Arlbergstrecke:

Der wintersichere Ausbau der Arlberg- und Flexenstraße (Wiener Bundesstraße und Lechtal Bundesstraße) ist bereits im Jahre 1966 begonnen worden. Die Ausbaumaßnahmen werden in vier Dringlichkeitsstufen vor sich gehen. Die Baumaßnahmen der ersten Dringlichkeitsstufe, welche die Ausschaltung jener Lawinen zum Ziele haben, die mehrmals jährlich abgehen, werden für den Vorarlberger Anteil der Wiener Bundesstraße einen Aufwand von rund 100 Mio Schilling, für die Flexenstraße einen Aufwand von ca. 5 Mio Schilling erfordern.

Im einzelnen sind bisher folgende Verbauungen in der ersten Dringlichkeitsstufe durchgeführt worden:

Zur Sicherung gegen die Passürtobel-Lawine Verbauungen für ca. 21 Mio Schilling, zur Sicherung gegen die Leueloch- und Nonnenbreitelawine solche für ca. 4 Mio Schilling; die Verbauungen gegen die Bergeralp-Lawine sind abgeschlossen. Bei der Gafelilawine und dem Steinschlagdach wurde mit den Bauarbeiten begonnen, im Voranschlag 1969 ist weiters das Baulos Gatschief und die Gasteltobellawinengalerie mit Gesamtkosten von rd. 40 Mio Schilling enthalten.

./.

zu Zl. 19.396-Präs.A/69

-2-

Nach Fertigstellung der Bauvorhaben der ersten Dringlichkeitsstufe würden mit dem vorhandenen Maschinenpark mehrere Tage dauernde Sperrungen vermieden werden können.

Von den unter der zweiten Dringlichkeitsstufe aufscheinenden Lawinenschäden sind im Voranschlag 1969 bereits Mittel für die Gandahang- und Arlenhanglawine oberhalb der Arlbergstraße vorgesehen. Mit der Fertigstellung der Hangverbauungen Nonnenbreite und Leueloch, Gandahang und Arlenhang wird die Lawinerverbauung zwischen Alpe Rauz und der Arlberghöhe voraussichtlich 1971 abgeschlossen sein.

2.) Tiroler Abschnitt der Arlbergstrecke:

Im Tiroler Abschnitt der Arlbergstrecke sind als Sicherungsmaßnahmen zwischen dem Kalten Eck und St. Christoph Hangverbauungen geplant, welche nach Auffassung der zuständigen Fachstellen die bestehende Bundesstraße soweit sichern werden, daß hiedurch eine wesentliche Reduktion der durch die Lawinengefahren in Tirol bedingten Sperrzeiten erzielt wird. Die Kosten dieser Maßnahmen sind mit rd. 4 Mio Schilling veranschlagt und wird dieser Betrag im Bauprogramm 1970 mit 2 Mio Schilling Berücksichtigung finden.

Eine zusätzliche Sicherung ist als zweite Ausbaustufe im Bereich der Schmittlawine vor St. Christoph mit einem Kostenaufwand von rd. 3 Mio Schilling geplant.

Weitergehende Sicherungen des bestehenden Straßenzuges zwischen St. Anton am Arlberg und St. Christoph durch Galerien würden mit sehr hohen Kosten verbunden sein und werden wegen der nur kurzen restlichen Sperrzeiten derzeit nicht weiter in Betracht gezogen.

In Überlegung steht jedoch eine Neutrassierung des vorgenannten Straßenstückes auf einer lawinensicheren Linie, welche gleichzeitig eine, vor allem für den Schwerlastverkehr sehr wesentliche Verringerung der maximalen Längsneigung von

zu Zl. 19-396-Präs.A/69

- 3 -

derzeit teilweise 12 % auf 6 bzw. 8 % bringen würde. Die Kosten dieses Neuausbaues werden mit etwa 120-140 Mio Schilling veranschlagt.

Auch die in der Anfrage erwähnte Lösung eines Straßentunnels zwischen Tirol und Vorarlberg wird studiert. Der bezughabende Auftrag enthält neben der Vorstudie für verschiedene Trassenvarianten auch eine Verkehrsuntersuchung, da eine solche Tunnel-Verbindung nur dem Durchzugsverkehr dienen könnte und die Verbindung der Wintersportorte im Zuge der Lechtal-Bundesstraße einschließlich der Alpe Rauz und von St.Christoph a.A. weiterhin durch die im Freien liegenden Trassen erfolgen müsste.

